

Georg Klingenberg
(31.1.1942 - 31.7.2016)
Ein Nachruf

Mit Georg Klingenberg verlor die internationale Forschungsgemeinschaft der antiken Rechtshistoriker_innen einen liebenswürdigen Menschen, aufmerksamen Kollegen und aufgeschlossenen Wissenschaftler. Der Schüler des Gräzisten Arnold Kränzlein aus Berlin habilitierte sich 1977 mit der Studie über «*Commissum. Der Verfall nichtdeklarerter Sachen im römischen Zollrecht*». Zweifellos beflügelte die Arbeitsstätte am damaligen ‘Institut für Römisches Recht und antike Rechtsgeschichte’ an der Universität in Graz seine breit gefächerten interdisziplinären Interessen, die in diversen Publikationen, die über den rechtsdogmatisch-privatrechtlich orientierten Kanon der sog. Romanistik hinausgingen, ihren Niederschlag fanden. So bezog er Inschriften und Papyri in seine Betrachtungen ein, beleuchtete immer wieder öffentliche und institutionelle Rechtsaspekte, unternahm sogar erste Schritte in die Richtung der Frauenforschung. Die zahlreichen Veröffentlichungen Georg Klingenbergs befassen sich mit Deliktsrecht, Fiskalrecht, Grabrecht, Zwangsarbeit, Ersitzung, Pfandrecht, ‘Reichsrecht und Volksrecht’, Sklavenrecht, aber ebenso zu finden sind darunter Fragen zum geltenden Recht und in diachroner Rechtsvergleichung.¹ Aus der internationalen Forschungs Kooperation zum ‘Corpus der römischen Rechtsquellen zur antiken Sklaverei’ unter der Leitung von Tiziana J. Chiusi, Johanna Filip-Fröschl und J. Michael Rainer ging die Monographie über den ‘*Servus fugitivus*’ (2005) hervor. Eine seiner letzten wissenschaftlichen Überlegungen, ‘*Zur Haltung Marcians in D. 8.5.19*’, die im Band IV der ‘*Scritti per Alessandro Corbino*’ (2016) kurz nach Georg Klingenbergs Ableben erschien, konnte er aufgrund der Generosität und Disponibilität der Herausgeberin Isabella Piro und des Verlages Libellula University Press noch als Vorweg-Separatum mit Freude und Dank in die Hand nehmen.

¹ Zum Beispiel: *Das Beweisproblem beim Urkundendiebstahl* (1979), *Die Frau im römischen Abgaben- und Fiskalrecht* (1983), *Das römische Grabrecht in Norikum* (1988), *Zwangsarbeit als Gegenstand von Rechtsgeschäften im römischen Ägypten* (1989), *Die Ersitzung während des Eigentumsprozesses* (1992), *Eviktion durch iniuria iudicis* (1995), *Autonomia locale e governo imperiale nelle province asiatiche* (2002), *Die Restitutionsankündigung des Lepidus* (2005), *Gefahrtragungsprobleme bei atypischen Geschäften über Sklaven* (2006), *Die Ersitzung von partes fundi* (2009), *Zur mittelbaren iniuria* (2014). Georg Klingenbergs *Curriculum Vitae* im Überblick ist abrufbar auf <http://www.jku.at> <http://www.jku.at/roemrecht> [10.02.2018].

Die Schließung des nach Leopold Wengers viel beachtetem Forschungsprogramm (1904) benannten Instituts nahm er in seinem Todesjahr mit Wehmut zur Kenntnis. Eine Lehrstuhlgeschichte, von Gunter Wesener aus diesem Anlass verfasst, kann online unter [https://rewi-grundlagen.uni-graz.at/de/institut/roemisches-recht/lehrstuhlgeschichte/\[12.02.2018\]](https://rewi-grundlagen.uni-graz.at/de/institut/roemisches-recht/lehrstuhlgeschichte/[12.02.2018]) nachgelesen werden.

Georg Klingenberg's Laufbahn begann in Graz, wo er Rechts- und Staatswissenschaften belegte und 1966 bzw. 1969 promovierte. Nach Studienaufenthalten in Straßburg, Turin, Madrid und Triest erlangte er das Diplôme d'études supérieures de droit comparé. Als frisch gebackener Universitätsdozent unterrichtete er zunächst an der Universität in Wien (1979/80, 1985/86), hierauf an der Universität in München (1987/88). 1991 wurde er zum ordentlichen Universitätsprofessor für Römisches Recht in Linz ernannt. Dort habilitierte er im Jahr 2002 seinen Schüler Markus Wimmer.

Trotz vieler akademischer Verpflichtungen und bürokratischer Agenda im Rahmen von Institutsleitung, Fakultätsvorsitz und Erasmus-Koordination in Linz blieb er seiner Heimatuniversität über viele Jahre hinweg als begeisterter Digestenexeget und Interpret sperriger Fälle verbunden, eine Leidenschaft, die er intensiv auf Studierende und Kolleg_innen übertrug. Nach seiner Emeritierung im Jahr 2010 besuchte er wieder regelmäßiger das Grazer Institut und widmete sich seinen Forschungen. Der wegen seiner klaren Präsentationen und griffigen Unterlagen (z.B. der für virtuelle Fernstudent_innen an der Linzer Universität entwickelte «Medienkoffer Römisches Recht») äußerst beliebte Professor Klingenberg hielt in Graz noch bis zum Herbst 2015 Lehrveranstaltungen ab und füllte Hörsäle zu äußerst unbeliebten Zeiten. Sein populäres, solides und essentielles Lehrbuch, *‘Einführung in das römische Recht’*, gemeinsam mit Peter Apathy und Herwig Stiegler verfasst (seit 2007 mit Martin Pennitz fortgesetzt), hat bereits viele Neuauflagen erreicht.

Georg Klingenberg bleibt der internationalen Fachwelt auch als unermüdlicher Kongressteilnehmer und polyglotter Vortragender in Erinnerung. Als Meilensteine seines wissenschaftlichen und geistigen Œuvre betrachtete er das *‘Commissum’*, den *‘Servus fugitivus’* und die posthum von seinem Sohn Paul veröffentlichte *‘Prüfungskunde’*, einen humorvollen Essay zum Typenschatz bei mündlichen Antritten.

Evelyn Höbenreich
Universität Graz
evelyn.hoebenreich@40uni-graz-at